

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Rieden
Verwaltungsgemeinschaft
Pforzen

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

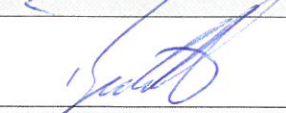
EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Gemeindeverwaltung Rieden	Saalfeldstraße 4 a, 87668 Rieden GT Zellerberg	Montag, jeweils 08 - 12 Uhr Mittwoch, jeweils 08 - 12 Uhr	nein
Verwaltungsgemein- schaft Pforzen	Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen	Do., 31.01.2019, 08 - 19 Uhr Fr., 01.02.2019, 08 - 13 Uhr Mo., 04.02.2019, 08 - 16 Uhr	ja
		Di., 05.02.2019, 08 - 16 Uhr Mi., 06.02.2019, 08 - 16 Uhr Do., 07.02.2019, 08 - 20 Uhr	
		Fr., 08.02.2019, 08 - 13 Uhr Sa., 09.02.2019, 10 - 12 Uhr Mo., 11.02.2019, 08 - 16 Uhr	
		Di., 12.02.2019, 08 - 16 Uhr Mi., 13.02.2019, 08 - 16 Uhr	

- Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle
Gde. Rieden, Saalfeldstr. 4a, 87668 Rieden GT Zellerberg und VG Pforzen, Bahnhofstr. 7, 87666 Pforzen

Ort, Datum
Pforzen, 14. Januar 2019

Berkmüller 
 Unterschrift

angeschlagen am: 16. Januar 2019 abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen!

1824
 Bestell-Nr. 109 012 9081 221
 Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 · Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 · service@juenglingverlag.de
Jü n g l i n g
 Verlag